

Mecklenburg-Strelitzer Kirchliches Amtsblatt

Nr. 46.

Neustrelitz, den 1. Juni 1930.

1930. Nr. 2.

- I. Abteilung:** Gesetze und Beschlüsse des Kirchentags betreffend: 132. Kirchengemeinde Sponholz-Küßow. 133. Vertretung des Oberkirchenrats. 134. Ergänzung des § 17 des Besoldungsgesetzes. 135. Besoldung der Geistlichen. 136. Besoldung der Organisten im Lande Rügenburg. 137. Erlaß von Kirchensteuern. 138. Höhe der Kirchensteuern im Jahre 1931. 139. Neues Gesangbuch.
- II. Abteilung:** Verordnungen des Oberkirchenrats betreffend: 245. Neues Gesangbuch. 246. Neues Choralbuch. 247. Neue Perikopenreihe. 248. Mecklenburgischer Posaunenverband.
- III. Abteilung:** Bekanntmachungen und Personalnachrichten.

I. Abteilung.

(132). Der Kirchentag hat folgendes **Gesetz über die Einverleibung der Kirchengemeinde Sponholz-Küßow in die Pfarrgemeinde Warlin** beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Die Kirchengemeinde Sponholz-Küßow wird unter Aufhebung der bisherigen Stellung als ecclesia vagans und mit Zustimmung der betreffenden Kirchengemeinderäte der Parochie Warlin einverbleibt. Eine Verpflichtung zur Teilnahme an der baulichen Erhaltung der Pfarrgebäude in Warlin wird dadurch der Kirchenkasse in Sponholz nicht auferlegt. Das aus § 15 des Besoldungsgesetzes (Kirchliches Amtsblatt Nr. 39, 1928 Nr. 2) für den Pastor in Warlin sich ergebende Recht, daß 50% der Pfarreinnahmen aus Sponholz-Küßow bei Berechnung des Pfründeneinkommens unberücksichtigt bleiben, bleibt für den jetzigen Pfarrinhaber für die Dauer seiner Dienstzeit in Bezug auf die bisher von dort bezogenen Einkünfte von Bestand.

(133). Der Kirchentag hat folgendes **Gesetz über Vertretung des Oberkirchenrats** beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Der Landesbischof als Vorsitzender des Oberkirchenrats (Verfassung, Kirchliches Amtsblatt Nr. 43 § 31 und folgende) vertritt den Oberkirchenrat gerichtlich und außergerichtlich und zeichnet für den Oberkirchenrat. Im Falle seiner Behinderung vertritt ihn ein anderes Mitglied des Oberkirchenrats.

(134). Der Kirchentag hat als **Gesetz zur Ergänzung des § 17 des Besoldungsgesetzes vom 15. Oktober 1928** (Kirchliches Amtsblatt 1928, Nr. 2, Seite 186) folgenden Zusatz beschlossen, der hiermit verkündet wird:

Solange sich bei der nichtbesetzten Pfarre ein emeritierter Geistlicher oder eine Pfarrwitwe mit Pensionsansprüchen befinden, fallen die Interkalargefälle, soweit sie nicht für die Versorgung der Pfarre erforderlich sind, ganz in die Pfarrbesoldungshilfskasse. Zu den Interkalargefällen gehören nicht etwaige Einkünfte aus Pfarrhäusern und sonstigen Gebäuden der Pfarre.

(135.) Der Kirchentag hat beschlossen, daß vom 1. April 1930 an die im vorigen Jahre gefürzten **Besoldungen** wieder voll ausgezahlt werden sollen.

(136.) Der Propsteitag der Rakeburger Synode hat folgenden Beschluß gefaßt: „**Die Besoldung der Organisten** im Lande Rakeburg wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 auf 400 Mark jährlich festgesetzt.“

Der Kirchentagsvorstand und der Oberkirchenrat haben in der Sitzung am 14. Mai 1930 diesen Beschluß genehmigt.

(137.) Im Auftrage des Kirchentages erläßt der Oberkirchenrat die folgende **Ausführungsbestimmung zu dem § 2 des Gesetzes über die Landeskirchensteuer vom 7. September 1926**, die hiermit verkündet wird:

Die Entscheidungen der Finanzbehörden über Ermäßigung, Erlaß, Niederschlagung und Stundung der Reichseinkommensteuern finden auch auf die als Zuschläge zu diesen zu zahlenden Kirchensteuern Anwendung.

(138.) Der Kirchentag hat für das Kalenderjahr 1931 die Höhe der **Landeskirchensteuer** auf 12% der Reichseinkommensteuer bzw. der Reichsvermögenssteuer und den festen Beitrag auf 2 Mark festgesetzt.

(139.) Der Kirchentag hat folgendes **Gesetz über die Einführung des neuen Gesangbuchs** beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Das neue Gesangbuch wird am 1. Pfingsttag eingeführt. Während der Uebergangszeit, deren Dauer vom Kirchentagsvorstand und Oberkirchenrat zu bestimmen ist, ist die Möglichkeit der Weiterbenutzung des alten Gesangbuchs zu geben.

II. Abteilung:

(245.) Um während der Uebergangszeit das alte und **das neue Gesangbuch** neben einander benutzen zu können, vernetwendigt es sich, die Nummern beider an die Tafeln anstecken zu lassen und nur solche Lieder singen zu lassen, die in beiden stehen. Der Oberkirchenrat hat eine vergleichende Tabelle der gemeinsamen Lieder mit etwaigen Abweichungen der Verse und der Melodien herstellen lassen. Die Herrn Pastoren werden ersucht, diese Tabelle von der Buchdruckerei Wagner in Neustrelitz für 0,40 *R.M.* zu beziehen auf Kosten ihrer Kirchenkassen (bei Kassen ritterschaftlichen Patronats vorbehaltlich der patronatlichen Zustimmung).

(246.) Zu dem neuen Gesangbuch gehört auch **das neue Choralbuch** zum Einheitsgesangbuch der evangelisch-lutherischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein, Lauenburg, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz, Eutin. Bearbeitet von Gustav Knaf-Hamburg, Richard Liesche-Hielsenburg, Wilhelm Stahl-Lübeck. Heliand-Verlag Bordesholm. Preis gebunden 5 *R.M.* Dasselbe ist desgleichen von den Kirchenkassen anzuschaffen.

(247.) Die in dem neuen Gesangbuch enthaltenen **Eisenacher Vertikopenreihen** sollen vom 1. Advent dieses Jahres an in Benutzung genommen werden. Unsere bisherige zweite Evangelienreihe (die sogenannten Lektionen) soll von da an abgeschafft sein.

(248.) Für den **Mecklenburgischen Posaunenverband** soll eine Kirchenkollekte bis zum 1. August gehalten werden. Die Erträge gehen durch die Pröpste an Pastor Voß in Bafedow bei Malchin unter Berichterstattung an den Oberkirchenrat.

III. Abteilung:

1. In Bezug auf **das neue Gesangbuch** wird bekannt gegeben:

Den Kirchgemeinderäten und Patronen wird ein Rabatt von 25% gewährt, wenn sie zur unentgeltlichen oder um mindestens 50% verbilligten Verteilung an Unbemittelte oder als Kirchenexemplare gleichzeitig mindestens 25 Stück einer einzelnen Ausgabe beziehen. Für die Kirchenexemplare ist ein besonderer Einband in dunkelrotem Kunstleder vorgeesehen, der grundsätzlich für andere Zwecke nicht geliefert wird.

Die an der Herausgabe des Gesangbuches beteiligten Landeskirchen haben einheitlich beschlossen, die Herren Pastoren zu bitten, etwaige von ihnen gefundene Druckfehler Herrn Propst Bertheau in Kappeln (an der Schlei) mitzuteilen.

Das Gesangbuch wird gedruckt in der Buchdruckerei Nölke in Bordesholm (Holstein) und gebunden in der Gesangbuchfabrik Rahe in München-Gladbach; das Gesangbuch einer Landeskirche ist, außer direkt von Rahe, nur von Buchhändlern und Buchbindern innerhalb dieser Landeskirche zu beziehen.

Die Rattener Bibelgesellschaft will bis auf weiteres die einfachen Gesangbücher mit 2,50 *R.M.* (statt 3 *R.M.*), die goldschnittigen mit 5,25 *R.M.* (statt 6,25 *R.M.*) abgeben.

2. Die **Frachtfreiheit für Ersatzkirchenglöden** wird bis zum 1. Oktober 1930 verlängert, und zwar zum letzten Male.

3. Es wird gewarnt vor den Herren Grezenger und seinem Sekretär Kuhn, die Landarbeiter anzuwerben versuchen für **Auswanderung nach Kanada**. Den Angeordneten ist bisher ein hartes Los geworden.

4. Bücher.

Luthertum um 1530 in Wort und Bild. Von Prof. D. Dr. Hans Preuß in Erlangen. Festgabe zum 400jährigen Jubiläum des Augsburger Bekenntnisses, mit einem Gleichwort von D. Dr. Kapler. Jurche-Kunstverlag Berlin N.W. 7, Hegelplatz. 80 S., 43 Abbildungen. Kart. 3 *R.M.*, bei 20 Stück 2,70 *R.M.*

Luthers Räte. Von Dr. Karl Jen. Verlag des Evangelischen Bundes, Berlin W. 10. 2. Auflage mit 2 Bildern. 46 S.

Der Alkoholmißbrauch. Von Geh. Medizinalrat Dr. Fischer. Verlag des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, Berlin-Dahlem, Werderst. 16. 72 S., 3 *R.M.*, bei 10 Stück 2,50 *R.M.*

Schönster Herr Jesu. Von D. Ludwig Schneller. Mit 30 Bildern. Ein Leben Jesu in Versen. 326 S., in Ganzleinen, 8 *R.M.*

Die Sterbensnot der deutsch-lutherischen Kirche in Rußland. Von Pastor Heldmann in Hamburg. Verlag: Lutherisches Hilfswerk der verbündeten Gotteskastenvereine, Erlangen. 24 S. 0,50 *R.M.*

Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom 1819 — 1928. Von Pfarrer D. Dr. Schubert-Berlin. Verlag des Centralvorstands des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, Leipzig C 1, Weststraße 4. 320 Seiten. Gebunden 7,50 *R.M.*

Arbeitshefte für den evangelischen Religionsunterricht. Zweites Heft: Jesus Christus und die ersten Christen. Von Prof. Dr. F. Scheven in Rostock, Prof. Lic. Dr. M. Stammer in Rostock, Rektor S. Timm in Neukloster. Verlag von Julius Belz, Langensalza. Mit Bildern von Hans Liehmann 69 S.

5. **Personalnachrichten.** — Am 1. November 1929 ist der Pastor Kooß in Krageburg emeritiert, der Pastor Wannske aus Wanzka nach Sachsen versetzt worden. Am 3. April 1930 bestanden die Kandidaten Heinrich Stegemann aus Neubrandenburg und Kurt Langmann aus Teschendorf das erste theologische Examen. Verstorben sind am 21. April der Pastor Hurzig in Triepfendorf, am 21. Mai der Kirchenrat Langbein in Schwichtenberg.

6. **Das Landesmissionsfest** soll in Woldegk sein am Mittwoch, dem 11. Juni, beginnend Nachmittags 3 Uhr mit einem Gottesdienst.

7. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß regt an, daß am **Gedächtnistag der Augsburgischen Konfession**, Mittwoch, den 25. Juni, die Glocken geläutet werden. Vergl. dazu die Verordnung für Sonntag, den 22. Juni, auf Seite 220.

Neustrelitz, den 1. Juni 1930.

Der Oberkirchenrat.

D. Tolzien.